

Von [REDACTED]

Gesendet: Montag, 30. März 2026 10:37

An [REDACTED]

Betreff: WG: Mentholverbot durch TabakerzV: Ausschluss wesentlicher Produktbestandteile und anstehendes Produktverbot

Von [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 16:22

An [REDACTED]

Cc [REDACTED]

Betreff: Mentholverbot durch TabakerzV: Ausschluss wesentlicher Produktbestandteile und anstehendes Produktverbot

Seh [REDACTED]

die Bernstein Group berät BAT (British American Tobacco) auf Bundes- und EU-Ebene. BAT ist eines der wenigen globalen Tabakunternehmen, das erwachsenen Konsumentinnen und Konsumenten ein breites Portfolio schadensreduzierter Nikotinprodukte anbietet. Dazu gehören E-Zigaretten (Marke: Vuse), Tabakerhitzer (glo) und Nikotinbeutel (VELO).

Ich möchte Sie auf die **aktuelle Verordnungsänderung zu Inhaltsstoffen für E-Zigarettenliquids** aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufmerksam machen.

Nach den derzeit bekannten Plänen (s. Referentenentwurf anbei) soll die **Tabakerzeugnisverordnung** per Verordnung dahingehend geändert werden, dass Menthol sowie weitere Inhalts- und Kühlstoffe in E-Zigaretten-Liquids verboten werden. De facto kommen die jetzigen Bestrebungen einem **Produktverbot für die E-Zigarette** gleich. Der Vorstoß basiert auf einer jüngsten Einordnung des Bundesinstituts für Risikobewertung. Diese wurde bereits in den Medien, wie unter anderem dem Spiegel, als **begrenzt anwendbar eingeordnet** („*Allerdings könnten die Risiken unter- oder überschätzt sein, weil es bisher kaum gute Daten gebe.*“; s. anbei).

**Aus unserer Sicht ist dieser Schritt politisch und ordnungspolitisch problematisch, insbesondere aus den folgenden drei Gründen:**

1. Ein Verbot von Menthol hat faktisch **weitreichende und markteinschränkende Folgen für einen großen Teil marktüblicher Liquids**. Menthol ist für die Geschmacksentfaltung und das Nutzererlebnis vieler Produkte ein zentraler Bestandteil. Wenn dieser Stoff entfällt, verlieren E-Zigaretten für viele umstiegswillige erwachsene Raucherinnen und Raucher an Attraktivität. Damit steigt das Risiko, dass Umstiegsbemühungen scheitern oder gar nicht erst erfolgen.
2. Ein solches Verbot würde den **illegalen Markt stärken**. Wenn nachgefragte Produkte im legalen Handel nicht mehr verfügbar sind, verlagert sich der Erwerb erfahrungsgemäß auf nicht regulierte Vertriebswege oder ins Ausland. Das würde seriöse Marktteilnehmer benachteiligen und zugleich die Arbeit von Vollzugs- und Kontrollbehörden erschweren. Der Verband des eZigarettenhandels (VdeH), in dem BAT Mitglied ist, hat zu dem Thema bereits in der Vergangenheit Ergebnisse aus einer Untersuchung aus dem Großraum Berlin veröffentlicht (s. anbei). Bereits heute besteht der Markt zu 50 Prozent aus illegalen Produkten, so der Verband.
3. Das Verbot **unterbindet den Jugend- und Gesundheitsschutz**. Gerade dort, wo Produkte außerhalb des regulierten Marktes gehandelt werden, lassen sich Alterskontrollen, Produktstandards und transparente Verbraucherinformationen deutlich schlechter durchsetzen. In der Jugendschutzdebatte ging es zuletzt vor allem um das Verbot von Einweg-E-Zigaretten. Ende vergangenen Jahres vom Bundesrat gefordert und von der Bundesregierung in einer Erklärung bestätigt, sind die Einwegprodukte heute weiterhin verfügbar. Das Mentholverbot löst jedoch nicht das Problem der hohen Verfügbarkeit von Einweg-E-Zigaretten.

Hinzu kommt, dass die Umsetzung per Verordnung erfolgt und damit eine **weitreichende Markt- und Gesundheitsschutzentscheidung ohne die politische Debatte** getroffen würde, die ein

Vorhaben dieser Tragweite aus unserer Sicht erfordert. Mindestens sollten Folgenabschätzung, Vollzugskonzept und Alternativenprüfung nachvollziehbar offengelegt und parlamentarisch eingeordnet werden.

Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um die genannten Punkte im Detail zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[www.bernstein-group.com](http://www.bernstein-group.com)

**Der neue Bernstein-Brief:** Alle zwei Wochen versorgen wir Sie mit kurzen Hintergründen, Einordnungen und einer Vorausschau zur (deutschen) Politik. [Hier](#) auf Substack abonnieren.

BERNSTEIN GROUP

BERLIN - Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin

MÜNCHEN - Maximilianplatz 17, 80333 München

FRANKFURT - Bockenheimer Landstraße 23, 60325 Frankfurt

BRUSSELS - Rue d'Arlon 25, B-1050 Bruxelles

Bernstein Public Policy GmbH, Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin

Geschäftsführer: Timm Bopp /// AG Charlottenburg, HRB 154981 B

Die Bernstein Public Policy GmbH ist registrierte Interessenvertreterin im [Bund](#) (Registernummer R001191), in [Baden-Württemberg](#), in [Bayern](#) (Registernummer DEBYLT0159), [Hessen](#) und in [Sachsen-Anhalt](#).

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. /// This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.